

Antrag
der Fraktion der SPD

Berufliche Bildung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß es auch zu Beginn des Ausbildungsjahres 1986/87 nicht gelungen ist, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Nach den Negativ-Bilanzen von

1983 mit 77 200,

1984 mit 94 500,

1985 mit 96 000

waren auch Ende September 1986 noch 79 300 Bewerber nicht vermittelt bzw. befanden sich in anderen Maßnahmen.

2. Die Bundesregierung hat es versäumt, das soziale Grundrecht auf Ausbildung für alle Jugendlichen zu sichern. Bewerber in strukturschwachen Regionen und besonders Mädchen und junge Frauen sind deutlich benachteiligt. Fortschritte in der Gleichstellung von Mädchen und Jungen durch die Bildungsreform der 70er Jahre sind durch die konservative Rückwende wieder zurückgenommen worden.
3. Die Bundesregierung hat die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts aus der Entscheidung vom Dezember 1980 nicht beachtet, die Verantwortung der Arbeitgeber zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen durch notwendige Maßnahmen einzufordern.
4. Die Bundesregierung hat keinen konstruktiven Beitrag geleistet, um die berufliche Bildung auf die Bewältigung der Zukunftsprobleme vorzubereiten. Insbesondere fehlt es an einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern, um die dringend erforderliche Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung und ihre Finanzierung auf Dauer zu sichern.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Berufsbildungsbericht 1987 Perspektiven aufzuzeigen, wie im Blick auf das Jahr 2000 die Berufsbildung ihre Zukunftsaufgaben bewältigen soll.

Bonn, den 23. Oktober 1986

Dr. Vogel und Fraktion

